



Auskunft erteilt:	Frau Conradi	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1533	e-mail:	carola.conradi@stadt.koblenz.de
Koblenz,	24.07.2023		

## Niederschrift

über die Sitzung der Klimaschutzkommission vom 29.06.2023

### Stadtvorstand/ Vorsitzende

Herr Oberbürgermeister David Langner,  
Frau PD Dr. Margit Theis-Scholz,  
Herr Bert Flöck

### Ständige Expert:innen der Kommission

Frau Renate Michel (Regionalreferentin der Energieagentur), Herr Prof. Dr. Henning Pätzold (Universität Koblenz, Fachbereich Bildungswissenschaften)

### Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Carolin Schmidt-Wygasch

### Ratsfraktion CDU

Herr Manfred Diehl, Herr Prof. Dr. Wolfgang Fröhling, Herr Phillip Rünz, Herr Arthur Welz, Herr Rudolf Kalenberg

### Ratsfraktion FW

Frau Edina Strikovic

### Ratsfraktion AfD

Frau Katrin Vogel

### Nicht anwesend sind:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Mohrs, Herr Prof. Dr. Frank Hergert (Hochschule Koblenz, Fachbereich Ingenieurwesen), Herr Prof. Jo Ruoff (Hochschule Koblenz, Professur für Bauphysik, Klimagerechte Architektur und Entwerfen), Herr Thomas Kirsch (SPD), Herr Paul Weber (Jugendrat), Herr Vito Contento (Beirat Migration und Integration), Frau Katharina Kubitza (Behindertenbeauftragte), Frau Patricia Pederzani (Queerbeauftragte)

### Ratsfraktion WGS

Herr Rüdiger Neitzel

### Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI

Herr Nils Kiessling

### Ratsfraktion FDP

Herr David Hennchen

### Seniorenbeirat

Herr Prof. Dr. Heinz-Günther Borck

### Jugendrat

Herr Jan Bredlau

### Verwaltung

Frau Dagmar Körner (Klimaschutzbeauftragte), Herr Frank Hastenteufel (Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung), Herr Lars Hörnig (Stadtwerke Koblenz), Frau Laura Bell (Stadtwerke Koblenz)

### Schriftführerin

Frau Carola Conradi

### Zuhörende: 4

### Vertreten sind:

Herr Egbert Bialk (Bündnis 90/ Die Grünen) vertreten durch Herrn Gordon Gniewosz (Bündnis 90/ Die Grünen), Herr Dr. Ulrich Kleemann (Bündnis 90/ Die Grünen) vertreten durch Frau Andrea Mehlbreuer (Bündnis 90/ Die Grünen), Frau Dr. Tabea Stötter (Bündnis 90/ Die Grünen) vertreten durch Herrn Hans-Peter Ackermann (Bündnis 90/ Die Grünen), Herr Manfred Bastian (SPD)/ Frau Ute Wierschem (SPD)/ Herr Detlef Pilger (SPD) vertreten durch Frau Dr. Anna Köbberling (SPD)



**Beginn der öffentlichen Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der öffentlichen Sitzung:** 17:45 Uhr

Herr Oberbürgermeister Langner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Die Photovoltaik-Strategie der Bundesregierung unter besonderer Berücksichtigung von PV-Freiflächenanlagen - Vortrag und Diskussion  
Vorlage: UV/0130/2023
- Punkt 2: Berichte aus den Arbeitsgruppen  
Vorlage: UV/0128/2023
- Punkt 3: Aktuelle Förderprojekte der Abteilung Klimaschutz  
Vorlage: UV/0132/2023
- Punkt 4: Die Stadtwerke Koblenz als Partnerin der Energiewende in Koblenz  
Vorlage: UV/0146/2023
- Punkt 5: Sachstand der Anträge, Vorschläge und Anfragen aus den Sitzungen der Klimaschutzkommission  
Vorlage: UV/0140/2023
- Punkt 6: Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

<p><b>Punkt 1: Die Photovoltaik-Strategie der Bundesregierung unter besonderer Berücksichtigung von PV-Freiflächenanlagen - Vortrag und Diskussion</b> Vorlage: UV/0130/2023</p>
--

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen

weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt

einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Die Klimaschutzkommission nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

### **Protokoll:**

Das Mitglied Prof. Dr. Fröhling hält einen Vortrag zur Photovoltaik-Strategie der Bundesregierung und geht hierbei insbesondere auf das Thema von PV-Freiflächenanlagen ein.

Herr Prof. Dr. Fröhling benennt den aktuellen Bestand an installierten PV-Anlagen und die daraus erzeugten Strommengen und erläutert die Entwicklungen im Bereich Photovoltaik in den letzten Jahren.

Des Weiteren geht er auf die Zielsetzung der Bundesregierung ein, im Jahr 2030 80% des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien zu decken sowie die Strategien, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Folgenden bezieht sich Prof. Dr. Fröhling auf die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung aus PV-Freiflächenanlagen und die Akzeptanzfrage sowohl auf Seiten der Allgemeinheit als auch auf Seiten der Landwirte, die ihre Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung stellen müssen.

Zudem thematisiert Prof. Dr. Fröhling die Frage, wie viel Fläche benötigt wird, um die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen und bezieht sich dabei auf eine Berechnung des Thünen Instituts.

Zum Schluss seines Vortrags nimmt Prof. Dr. Fröhling Bezug auf die gesetzlichen Entwicklungen und erläutert den aktuellen Gesetzesvorschlag des Bundes in Form des Solarpaketes I, das bald im Bundeskabinett behandelt werden soll.

Im Anschluss an den Vortrag des Mitglieds Prof. Dr. Fröhling werden die unterschiedlichen Möglichkeiten und Formen von Agri-PV-Anlagen thematisiert sowie die Schwierigkeiten bei der Genehmigung solcher Anlagen aufgrund der Vorgaben im derzeitigen Planungsrecht. Im folgenden Vortrag von Herrn Hastenteufel, Amtsleiter des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung, werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch genauer erläutert.

Herr Flöck berichtet, dass in der Stadt Koblenz grundsätzlich alle neuen Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Auch an den bestehenden städtischen Gebäuden sollen, sofern dies technisch möglich ist, Photovoltaikanlagen nachgerüstet werden.

Herr Flöck berichtet des Weiteren, dass die Thematik PV-Freiflächenanlagen für Koblenz durch das Büro Sweco untersucht worden ist. Im Ergebnis sind im Stadtgebiet für PV-Freiflächenanlagen keine größeren konfliktfreien Flächen vorhanden. In Einzelfällen kann trotzdem eine Umsetzung möglich sein, da diese Art von Vorhaben eine gewisse baurechtliche Privilegierung haben. Die Belange des Naturschutzes und der Landespflege sind dabei zu beachten. Aktuell wird beispielsweise eine potentielle Fläche auf dem Heyerberg in Koblenz-Güls gemeinsam mit dem Umweltamt geprüft.

In seinem Vortrag geht Herr Hastenteufel auf die Ergebnisse der Potentialanalyse des Büros Sweco ein. (Anmerkung im Nachgang zur Sitzung: Die Unterlagen aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität sind unter folgenden Links abrufbar):

<https://session.stadt.koblenz.de/mi/getfile.asp?id=332864&type=do>  
<https://session.stadt.koblenz.de/mi/getfile.asp?id=332846&type=do>

Im Stadtgebiet wurden verschiedene Flächen benannt, die grundsätzlich für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen geeignet sind, aber oft mit erheblichen Konflikte behaftet sind. Es handelt sich oftmals um sehr ertragreiche Landwirtschaftsflächen. Zudem bestehen erhebliche Konflikte mit dem Naturschutz.

An dieser Stelle muss im Rahmen der Bauleitplanung eine Abwägung und bei entgegenstehenden

raumordnerischen Vorranggebietsausweisungen sogar im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als oberer Landesplanungsbehörde abgestimmt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Realisierung des Vorhabens möglich ist.

Über den § 35 Abs.1 Ziffer 8 Baugesetzbuch ist eine gewisse Privilegierung solcher Vorhaben in räumlichen Korridoren in einem Abstand von 200 m entlang von Autobahnen und Haupteisenbahnlagen grundsätzlich möglich, sofern keine anderen Belange entgegenstehen. Herr Hastenteufel benennt einige Beispielbereiche im linksrheinischen Stadtgebiet, die für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens einer Prüfung unterzogen werden könnten, wenn diese beantragt würden.

Für die Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden gibt es in Koblenz noch sehr große Potentiale, insbesondere auf großen Gewerbebauten.

Aus den Reihen der Kommission wird die Frage gestellt, ob auch Fassaden und Balkone bei den Eignungsuntersuchungen durch das Büro Sweco erfasst wurden. Herr Hastenteufel gibt an, dass keine Begutachtungen im besiedelten Bereich stattgefunden haben. Ob und inwiefern die Landesbauordnung für diesen Bereich modifiziert wird, ist noch offen.

In Bezug auf die Möglichkeit der Begrünung großer Fassaden bzw. die Anbringung von PV-Modulen führt Herr Flöck aus, dass zunächst die Konzentration auf den Dachflächen liegt.

Die Nachfrage eines Mitglieds der Kommission, ob entsprechend der Empfehlung im Fazit der Potentialanalyse, ein konkreter Kriterienkatalog zur Planung und Gestaltung von Freiflächen-PV-Anlagen angewendet wird, wird durch Herrn Hastenteufel bejaht. Unter anderem soll im Rahmen von erforderlichen städtebaulichen Verträgen in diesem auch das Thema Abbau von Anlagen, die Bevorzugung von Agri-PV-Anlagen oder der Umgang mit Belangen des Artenschutzes berücksichtigt werden.

Eine weitere Nachfrage aus den Reihen der Kommission bezieht sich auf die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen innerhalb von Wasserschutzonen. Laut Auskunft von Herrn Hastenteufel muss, wie bei anderen baulichen Maßnahmen auch, das Thema der Gründung untersucht werden. Bei flächigen PV-Anlagen bedarf es zudem einer gutachterlichen Bewertung der Grundwasserneubildungsrate.

Ein Kommissionsmitglied bittet um eine Erläuterung des Begriffs „Zielabweichungsverfahren“. Herr Hastenteufel verweist auf die Regelungen des § 6 Raumordnungsgesetz sowie § 10 (6) Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz. Für die angesprochenen Vorhaben liegt die Zuständigkeit bei der oberen Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Seitens der Kommission wird angemerkt, dass sich die Potentialanalyse ausschließlich auf die Errichtung von klassischen PV-Freiflächenanlagen bezieht. Herr Hastenteufel bezieht sich auf Karte 1 „Ausschluss- und Restriktionsflächen“ der Unterrichtungsvorlage UV/0137/2023 zum ASM vom 27.06.2023. Die Vorrangflächen für die Landwirtschaft können durchaus auch für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen geeignet sein, da dies dem Belang der Landwirtschaft entspricht bzw. beides möglich ist.

**Punkt 2: Berichte aus den Arbeitsgruppen**  
**Vorlage: UV/0128/2023**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Die Klimaschutzkommission nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**Protokoll:**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

**Punkt 3: Aktuelle Förderprojekte der Abteilung Klimaschutz**  
**Vorlage: UV/0132/2023**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Die Klimaschutzkommission nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**Protokoll:**

Zu den Ausführungen in der Unterrichtungsvorlage erfolgt seitens der Kommission die Frage, ob es richtig ist, dass die Anschlussförderung ausschließlich für die Umsetzung der im Konzept benannten Maßnahmen möglich ist und sich nicht auf die Einstellung von Personal bezieht? Die avisierte Anschlussförderung im Projekt Klimaanpassungsmanager bezieht sich ausschließlich auf die Förderung einer Personalstelle für drei Jahre, mit deren Hilfe die prioritären Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Eine weitere Förderung kann für die Umsetzung ausgewählter Klimaanpassungsmaßnahmen (investive Maßnahmen) in Anspruch genommen werden.

Auf die Nachfrage, welche externen Akteure beim intergiierten Vorreiterkonzept mit einbezogen werden sollen, zählt Frau Körner folgende Akteure beispielhaft auf: Unternehmen, Zivilgesellschaft, Wirtschaftsverbände, HWK, IHK, Wohnungsbauunternehmen, Interessenvertretungen.

**Punkt 4: Die Stadtwerke Koblenz als Partnerin der Energiewende in Koblenz**  
**Vorlage: UV/0146/2023**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Die Klimaschutzkommission nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**Protokoll:**

Anhand einer Präsentation geben der Geschäftsführer Herr Hörnig und die zuständige Projektsteuerin Frau Bell einen Überblick über die aktuellen Projekte der Stadtwerke und die Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz.

Ein Kommissionsmitglied regt an, dass über das Thema erneuerbare Energien regelmäßig im Umweltausschuss berichtet wird. Zudem bittet das Mitglied um eine Auskunft zum Stand der Planung beim Stadtbad hinsichtlich der Nutzung von Photovoltaik und Solar. Herr Hörnig führt aus, dass das neue Energiekonzept im Dezember im Stadtrat vorgestellt wird. Aktuell werden Bohrungen für die Nutzung von Geothermie durchgeführt und die Ausschreibung für Photovoltaik läuft. Zudem werden Gespräche mit der Stadt für die Verwirklichung einer PV-Freiflächenanlage über den Parkplatzflächen geführt. Diese Maßnahme wurde auch für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) gemeldet.

Aus den Reihen der Kommission wird gefragt, ob es bereits eine Priorisierung der Stadtteile gibt, in denen die Wärmewende zuerst angegangen wird und ob es hierfür bereits Planungen gibt. Herr Hörnig teilt mit, dass derzeit noch nicht mit den Planungen begonnen werden darf und zuerst die Erteilung des Förderbescheides abzuwarten ist. Im Anschluss muss dann ein Ingenieurbüro gewonnen werden, mit dem das Projekt gemeinsam bearbeitet wird. Die evm ist ebenfalls in die Planung integriert. Der erste Baustein des Konzeptes ist eine Bestandsanalyse und erst im Anschluss erfolgt eine Priorisierung sowie die Festlegung von Maßnahmen und das Controlling.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Zeitachse und Meilensteine des Konzeptes sowie der Umwandlung der Kompostieranlage in eine Biogasanlage. Hierzu führt Herr Hörnig aus, dass der Bewilligungszeitraum 12 Monate beträgt. Es wird ein Lenkungskreis mit der Stadtspitze eingerichtet werden. Zudem erfolgt eine Akteursbeteiligung mit verschiedenen Interessengruppen (Energieversorger, Netzbetreiber, Bürger, Hochschule, Bundeswehr, Krankenhäuser, Politik etc.). Insgesamt sind vier Themenblöcke zu bearbeiten. Ziel ist, dass mit der Bearbeitung des Projektes ab dem 01.09.2023 begonnen wird.

Die Biogasanlage Hellerwald der evm versorgt bereits jetzt einen Teil der Busflotte. Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wurde zudem als Maßnahme die Erzeugung von grünem Gas in einer Biogasanlage vorgeschlagen.

Von Seiten der Kommission wird erwähnt, dass es in der Stadt Bendorf ein Projekt gibt, bei dem Wasserstoff in einer Produktionsanlage im Rheinhafen hergestellt werden soll. Wenn zunehmend mit erneuerbarem Strom geheizt wird, muss die Produktion gesteigert werden. In diesem Kontext

wird nachgefragt, ob es auch eine überregionale Betrachtung und Zusammenarbeit gibt. Hierzu führt Herr Hörnig aus, dass in Koblenz nicht genügend eigene Flächen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen, um den Bedarf eigenständig decken zu können. Daher müssen Gebietsgrenzen überschritten und mit anderen Kommunen gemeinsam agiert werden. In Teilbereichen wird dies bereits umgesetzt, so fährt z.B. eine Buslinie der koveb über die Stadtgrenzen hinaus bis nach Bendorf.

Ein weiteres Mitglied der Kommission stellt die Frage, ob die kommunale Wärmeplanung nur die verdichteten Räume in Koblenz oder das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Laut Herrn Hörnig bezieht sich die kommunale Wärmeplanung auf ganz Koblenz und betrachtet alle Strukturen. Im Konzept werden Bereiche priorisiert, in denen auch erste Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Von Seiten der Kommission wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch solche Bereiche überplant werden, die derzeit durch Hochwasser gefährdet sind und in denen es noch Ölheizungen gibt. Solche Häuser sollten im Zuge der Wärmeplanung an ein alternatives Netz angeschlossen werden, um Ölverschmutzungen zukünftig zu verhindern.

Aus den Reihen der Kommission wird gefragt, ob jeder Haushalt in die Wärmeplanung mit einbezogen wird und wie dies funktionieren soll. Herr Hörnig erläutert, dass viele Daten, Zahlen und Fakten nicht nur bei der Stadt, sondern auch beim Netzbetreiber vorliegen. Der Netzbetreiber wird die vorliegenden Verbrauchsdaten aus dem Versorgungsgebiet zur Verfügung stellen. Auch die Energiearten und -verbräuche sind bekannt. Auf dieser Grundlage wird anschließend das gesamte Quartier bzw. der gesamte Stadtteil betrachtet. Über den gesamten Prozess ist eine Akteursbeteiligung vorgesehen, bei der sich alle Bürger:innen in die Planung mit einbringen können.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Zeitschiene für die Umsetzung der Maßnahmen. Herr Oberbürgermeister Langner weist daraufhin, dass zunächst geklärt werden muss, wer die entwickelten Maßnahmen finanziert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um diesbezüglich eine Aussage treffen zu können.

Die Nachfrage, ob auch Flusswärmepumpen entlang des Rheins in die Betrachtung mit einbezogen werden, wird von Herrn Hörnig bejaht. Grundsätzlich werden alle Möglichkeiten betrachtet.

<b>Punkt 5: Sachstand der Anträge, Vorschläge und Anfragen aus den Sitzungen der Klimaschutzkommission</b> <b>Vorlage: UV/0140/2023</b>
--

#### **Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen
- weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt
- einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

#### **Beschluss:**

Die Klimaschutzkommission nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**Protokoll:**

Aus den Reihen der Kommission wird nach dem Sachstand zur Begrünung der Fassade am Schängelcenter gefragt.

Im Nachgang zur Sitzung der Klimaschutzkommission teilt das zuständige Fachamt hierzu folgendes mit: „Der Bearbeitungsstand vom Projekt befindet sich derzeit in den Leistungsphasen 0-1, d.h. das Zentrale Gebäudemanagement ermittelt und prüft in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachingenieurbüros zunächst grundlegend, ob und inwiefern eine Fassadenbegrünung des Schängelcenters umsetzbar ist. Zugleich soll der Kostenrahmen diesbezüglich ermittelt werden, sodass in den darauffolgenden Schritten ggf. ein Vergabeverfahren eingeleitet werden kann.

**Punkt 6:      Verschiedenes**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Die Klimaschutzkommission nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**Protokoll:**

Bei der nächsten, nicht-öffentlichen Sitzung der Klimaschutzkommission wird die bisherige Arbeit der Klimaschutzkommission behandelt und eine Bilanz zur zukünftigen Arbeit gezogen.

Herr Oberbürgermeister David Langner schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.



David Langner  
Oberbürgermeister



Carola Conradi  
Schriftführerin